

**07.12.20****Empfehlungen  
der Ausschüsse**

EU - FJ - In

zu **Punkt ...** der 998. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 2020

---

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und  
des Rates zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen  
höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl****COM(2020) 613 final; Ratsdok. 11207/20****A****Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und  
der Ausschuss für Innere Angelegenheiten**empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt  
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag für eine Verordnung zum Krisenmanagement, der im Rahmen eines Gesamtansatzes des Migrations- und Asylpakets auch eine strukturierte Bewältigung von jederzeit möglichen Krisensituationen und Fällen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl vorsieht.
2. Der Bundesrat erachtet es als wichtig, dass die Kommission die Bewältigung von Krisensituationen als gemeinsame europäische Herausforderung begreift und hierfür verpflichtende Solidaritätsbeiträge von sämtlichen Mitgliedstaaten einfordert. Die EU muss ihre Fähigkeit beweisen, auch auf außergewöhnliche Situationen irregulärer Migration und Flüchtlingsströme reagieren zu können.

3. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Funktionsfähigkeit eines umfassenden europäischen Migrations- und Asylsystems eine sinnvolle solidarische Unterstützung stark betroffener Mitgliedstaaten erfordert. Der Bundesrat unterstützt das Ziel der Kommission, einen strukturierten Ansatz für die effektive Bewältigung von Krisen zu verfolgen, der die in Normalsituationen – ohne gesteigerten Migrationsdruck – geltenden Verfahren ergänzt. Außergewöhnliche Krisensituationen können durch die rasche Aktivierung von verpflichtenden Solidaritätsmaßnahmen wirksam bewältigt werden.
4. Der Bundesrat begrüßt das Ziel der Kommission, durch den Vorschlag eines verpflichtenden Solidaritätsmechanismus der Gefahr eines Zusammenbruchs des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems effektiv begegnen zu können. Gleichzeitig muss die Effektivität der Solidaritätsbeiträge für einen unter besonderem Migrationsdruck stehenden Mitgliedstaat sichergestellt sein.
5. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.

## **B**

### 6. Der **Ausschuss für Frauen und Jugend**

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.